



Botschaft des Gemeindevorstandes Sils/Segl zur Urnenabstimmung von Mittwoch, 17. Juni 2020

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Wir alle leben aktuell in aussergewöhnlichen und für viele schwierigen Zeiten. Ich hoffe, dass es Ihnen soweit gut geht und Sie wohlauf sind!

Vor rund drei Monaten, genau am 24. Februar 2020, hat Bundesrat Berset vor den Medien über zusätzliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus-Ausbruch informiert. In der Schweiz lagen damals keine bestätigten Fälle von Ansteckung mit dem Virus vor. In den nächsten Tagen folgte dann Meldung über Meldung, bis der Bundesrat am 16. März 2020 schliesslich die «ausserordentliche Lage» gemäss dem Epidemiegesetz verkündet hat.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 21. April 2020 (Protokoll Nr. 313) die Verordnung über ausserordentliche Kompetenzen für die Gemeinden (Kompetenzverordnung) erlassen. Diese Verordnung ermächtigt die Gemeindevorstände, für unaufschiebbare Geschäfte Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen durchzuführen, auch wenn diese in den jeweiligen Gemeindeverfassungen nicht vorgesehen sind.

In absehbarer Zeit ist nicht damit zu rechnen, dass Gemeindeversammlungen in der gewohnten Art und Weise durchgeführt werden dürfen. Die schon unter erschwerten Bedingungen durchgeführte Informationsveranstaltung vom 11. März 2020 war im damaligen Stand des Wissens vertretbar und bewilligt, dürfte aber den neuen Empfehlungen des "social distancing" kaum genügen. Darum hat der Gemeindevorstand entschieden, Ihnen in Anwendung der Kompetenzverordnung die folgenden Geschäfte zum Entscheid an der Urne zu unterbreiten.

Es ist uns bewusst, dass die wertvolle Diskussion anlässlich der Gemeindeversammlung durch eine Urnenabstimmung verunmöglicht wird. Dennoch sind wir der Meinung, dass alle zur Abstimmung kommende Geschäfte die gemäss der Kompetenzverordnung vorausgesetzte Dringlichkeit und Notwendigkeit erfüllen und verweisen auf die Begründung bei den einzelnen Traktanden.

Sie haben darum die Möglichkeit, bis zum 3. Juni 2020 Fragen via sils@sils.ch einzureichen, welche wir dann in zusammengefasster Form auf unserer Website ab dem 8. Juni 2020 beantworten werden.

Nach Auffassung des kantonalen Amtes für Gemeinden ist das Stimmmaterial aufgrund des Gesetzes über die Politischen Rechte mindestens 3 Wochen im Voraus zuzustellen. Die Stimmabgabe hat ausschliesslich brieflich zu erfolgen.

1. Rückerstattung von 1/3 der bezahlten Tourismustaxen 2019/20 an Beherberger und Gewerbebetriebe

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der SARS-Cov2-Pandemie sämtlichen Beherbergern und Gewerbebetrieben auf die von ihnen für den letzten Fakturierungszeitraum vom 1. Mai 2019 bis 30. April 2020 bereits bezahlten Tourismustaxen nach kommunalem Gesetz über die Tourismusabgaben eine Rückerstattung in der Höhe eines Drittels zu gewähren.

Einerseits hatte die Pandemie massenweise Stornierungen von Gästen und sowie vorzeitige Betriebsschliessungen in der vergangenen Wintersaison zur Folge, andererseits ist beim Start in die Sommersaison wegen den zusätzlich erforderlichen Sicherheitskonzepten mit zusätzlichen Aufwänden und tieferen Einnahmen für die Betriebe zu rechnen. Der Gemeindevorstand versteht die beantragten Rückerstattungen, die sich im Total auf rund Fr. 420'000 belaufen, als ein starkes Zeichen der Solidarität gegenüber unserer unverschuldet gebeutelten lokalen Wirtschaft. Wir können so unmittelbar, unbürokratisch und vor allem direkt in Sils einen Beitrag leisten. Finanziell ist diese Rückerstattung gut zu verkraften, da die Finanzlage der Gemeinde sehr gesund ist, wie kürzlich auch die Engadiner Post berichtete (Ausgabe vom 28. März 2020). Die Dringlichkeit ist gegeben, da wir so Soforthilfe leisten können und die Auszahlung noch im Juni vornehmen können.

Antrag: Zustimmung zur **Rückerstattung von 1/3 der bezahlten Tourismustaxen an Beherberger und Gewerbebetrieben** im Fakturierungszeitraum 1. Mai 2019 bis 30. April 2020 in der Höhe von Total rund Fr. 420'000

2. **Abschluss eines Kaufvertrages mit der Graubündner Kantonalbank betreffend Erwerb Liegenschaft Bankfiliale, Parzelle Nr. 2521 Sils Maria zu Fr. 1'159'500**

Die Graubündner Kantonalbank (GKB) hat am 18. Februar 2020 in einer Medienmitteilung bekanntgegeben, dass sie ihre Filiale in Sils im Oktober 2020 aufgrund der veränderten Kundenbedürfnisse und der rückläufigen Nachfrage schliessen wird. Aus Sicht des Gemeindevorstandes ist der Entscheid der Bank bedauerlich, aber durchaus nachvollziehbar. Gleichzeitig sieht er in der Lage des für eine öffentliche Nutzung prädestinierten Gebäudes eine sehr sinnvolle Option für die Gemeinde. Das Gebäude liegt strategisch günstig am neu gestalteten Postplatz und in unmittelbarer Nähe zum Parkhauszugang für Fussgänger.

Dies hat den Gemeindevorstand dazu bewogen, der GKB ein Kaufangebot zum amtlichen Verkehrswert von Fr. 1'159'500 zu unterbreiten. Der GKB soll die Möglichkeit geboten werden, im Gebäude weiterhin einen Bancomaten betreiben zu können. Der Gemeindevorstand möchte das ehemalige Bankgebäude primär als Informationsstelle für den Tourismus, idealerweise mit der ebenfalls publikumsrelevanten Skischule zu nutzen.

Der Bankrat hat mittlerweile dem Verkauf an die Gemeinde zugestimmt, so dass nun Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber entscheiden können, ob wir ein zeitgemässes Informationszentrum für Sils realisieren können. Um die notwendigen Planungsarbeiten für die Umnutzung vorantreiben zu können, ist ein rascher Entscheid notwendig und im Sinne der Kompetenzverordnung deshalb auch notwendig.

Antrag: Ermächtigung des Gemeindevorstandes zum Abschluss eines **Kaufvertrages mit der Graubündner Kantonalbank betreffend Liegenschaft Bankfiliale, Parzelle Nr. 2521 Sils Maria zu Fr. 1'159'500.**

3. Abschluss eines Baukooperationsvertrages mit der Swisscom AG - Kreditbegehren über Fr. 2'583'900

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 23. August 2018 haben wir Ihnen fünf Infrastrukturprojekte vorgestellt, mit denen sich der Gemeindevorstand befasst. In der, am Schluss der Veranstaltung durchgeführten Umfrage zur Priorisierung stand die Glasfaserkabelerschliessung trotz der mit Fr. 2,7 Mio. relativ hohen veranschlagten Kosten als eindeutiges Siegerprojekt fest.

In der Folge haben wir dieses Vorhaben weiter konkretisiert. Der Vorstand hat dabei konsequent die Ziele verfolgt, ein diskriminierungsfreies Netz zu realisieren, an welches bedarfsgerecht alle Liegenschaften in den Bauzonen angeschlossen werden sollen.

Am 4. Februar 2020 haben wir mit der Swisscom eine Absichtserklärung unterzeichnet, welche die gemeinsame Investition in die Glasfaserinfrastruktur beinhaltet. Ziel ist ein flächendeckendes FTTH-Netz (Glasfasererschliessung bis in die Wohnungen) zu erstellen und damit Sils für die Einwohner und für den Tourismus attraktiver zu machen. Damit sollen die zukünftigen Breitbandbedürfnisse abgedeckt werden und zudem veraltete Infrastrukturen, wie z.B. Satellitenschüsseln abgelöst werden. Die veranschlagten Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt Fr. 3'471'300, wovon die Swisscom Fr. 887'400 und die Gemeinde Fr. 2'583'900 übernehmen werden. Mit dem Budget 2020 haben Sie bereits eine erste Tranche von Fr. 1 Mio. genehmigt und im Finanzplan ist für 2021 eine weitere Million vorgesehen. Mit Ihrer Zustimmung zum nun beantragten Gesamtkredit über Fr. 2'583'900 können Sie definitiv den Startschuss für das Projekt geben.

Die Parteien (Gemeinde und Swisscom) vereinbaren eine Zusammenarbeit nach dem Modell «Co-Investment», d.h. die Gemeinde leistet eine rein finanzielle Investition an das durch Swisscom zu erbauenden Glasfasernetz. Die Bauherrschaft für das gesamte Glasfasernetz liegt bei der Swisscom.

Die Gemeinde erhält im Gegenzug ein unentziehbares Nutzungsrecht an dedizierten Glasfasern zu sämtlichen zur Erschliessung vorgesehenen Nutzungseinheiten (Häuser bzw. Wohnungen) bis zum 31.12.2053, wobei der Vertrag sich automatisch um 10 Jahre verlängert, wenn keine Partei bis zu 31.12.2043 kündigt. Swisscom bringt zudem 100% der bestehenden Kabelkanalanlage in die Kooperation mit ein.

Auf dem Erschliessungsgebiet der Politischen Gemeinde befinden sich gemäss Stand Oktober 2019 ca. 400 Gebäude und ca. 1'200 Nutzungseinheiten. Die vollständige Erschliessung gemäss Rollout-Plan erfolgt bis spätestens 31.12.2023 wobei bis 31.12.2022 mindestens 80% der Nutzungseinheiten bis zum Gebäude erschlossen werden (Grunderschliessung).

Im Glasfasererschliessungsvertrag mit den Liegenschaftseigentümern (Vertragsurkunde Glasfasererschliessung) wird folgendes festgehalten: Die bedarfsorientierte Einzelerschliessung (Inhouse-Erschliessung) in Mehrfamilienhäusern ist während den ersten zwei Jahren nach Gebäudeerschliessung für die Liegenschaftseigentümer kostenlos (maximal bis 31.12.2025).

Der Plan für den sogenannten «Rollout» sieht wie folgt aus:

	Rolloutplan Nutzungseinheiten (NE)		2021	2022	2023
SG	Zu erschliessende NE pro Jahr	Anzahl	400	500	300
	Zu erschliessende NE kumulativ	Anzahl	400	900	1200
	Kumulativ zu erschliessende NE	%	33%	75%	100%

Die Anschlussgebiete sind wie folgt vorgesehen:

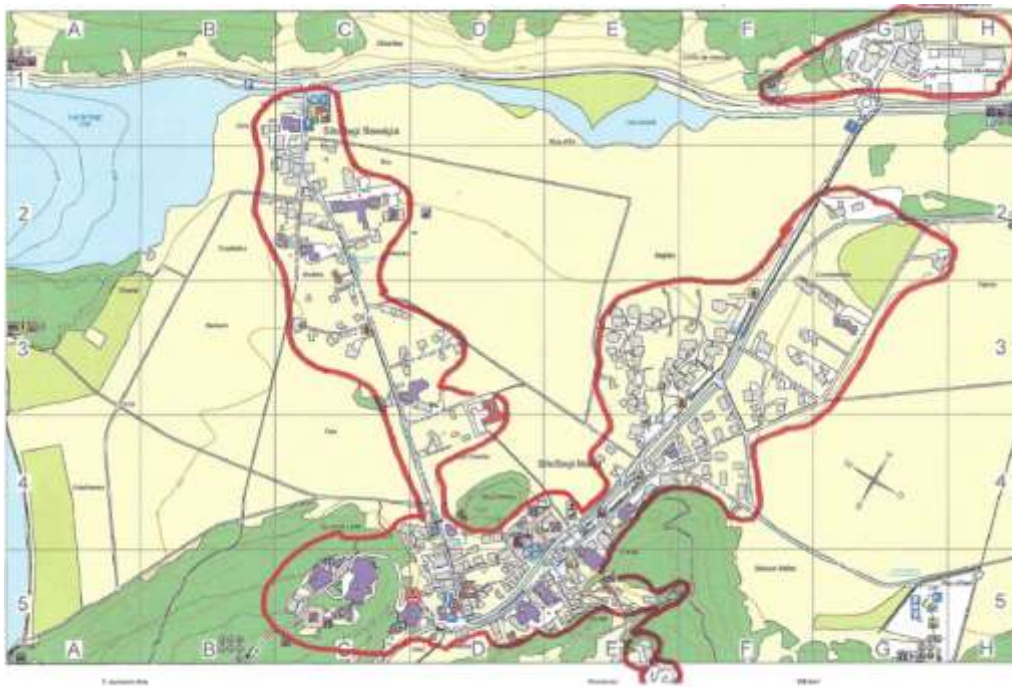


Abbildung 3.1: Rolloutgebiet Sils im Engadin



Abbildung 4.2: Rolloutgebiet Plauin da Lej



Die jüngste Vergangenheit hat mit der extremen Nachfrage nach "Home office" und "Home schooling" gezeigt, wie wichtig die digitale Erschliessung ist. Der Gemeindevorstand ist überzeugt, hier einen wichtigen Schritt zu einem "digitalen Sils" zu machen und so die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Bei einer Zustimmung zur Vorlage wird dem Kantonalen Amt für Wirtschaft und Tourismus gestützt auf die Regionale Standortentwicklungsstrategie ein Beitragsgesuch eingereicht werden. Der Kanton kann gemäss seinen Richtlinien Beiträge bis maximal 25 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen gewähren.

Um das Ziel zu erreichen, bereits im nächsten Jahr 1/3 der Wohnungen anschliessen zu können, ist ein rasches Vorgehen erforderlich. Der Gemeindevorstand sieht also die notwendige Dringlichkeit gegeben, dieses Geschäft der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Antrag: Ermächtigung des Gemeindevorstandes zum **Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Swisscom AG betreffend Erstellung eines Glasfasernetzes** mit einem Kostendach von Fr. 2'583'900.

4. Auflösung des Kleinklasse-Schulverbandes Sils – Silvaplana - Champfèr

Der Vorstand des Kleinklassenschulverbandes Sils – Silvaplana – Champfèr stellte einstimmig den Antrag, den Verband aufzulösen, da dieser als nicht mehr zeitgemäss betrachtet wurde. Die Lehrkräfte des Verbandes sollen neu über die Gemeindeschulen zu den gleichen Konditionen angestellt werden. Der Gemeindevorstand kann der Argumentation folgen. Da die Änderungen bereits auf das im August beginnende Schuljahr in Kraft treten sollen, ist die Dringlichkeit gemäss Kompetenzverordnung gegeben.

Antrag: Zustimmung zur Auflösung des Kleinklasse-Schulverbandes Sils – Silvaplana – Champfèr.

Sils Maria, 26. Mai 2020

Für den Gemeindevorstand

Der Gemeindepräsident